



Bundesamt für Verfassungsschutz, Postfach 10 05 53, 50445 Köln

per E-Mail

Herrn
Sebastian Schröder

[REDACTED]@fragdenstaat.de>

HAUSANSCHRIFT
Merianstraße 100
50765 Köln

POSTANSCHRIFT
Postfach 10 05 53
50445 Köln

TEL +49 (0)221-792-0
FAX +49 (0)221-792-2915

bfvinfo@verfassungsschutz.de
www.verfassungsschutz.de

Köln, den 22. Juli 2019

Betreff: Mitteilung

Bezug: Ihre Eingabe vom 22. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Schröder,

das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) kann Bürgeranfragen nur im Rahmen seiner gesetzlichen Vorgaben beantworten. Diese sind für das BfV eng gesetzt. Spezielle gesetzliche Regelungen sind nicht vorhanden. Wegen dieser engen gesetzlichen Vorgaben kann eine Antwort für den Empfänger möglicherweise unbefriedigend sein.

Bezüglich Ihrer Anfrage vom 22. Juli 2019, soweit Sie die Gruppe „Ende Gelände“ ansprechen, können wir Sie daher nur auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 2018 (S.108, 130 ff., 141) verweisen.

Sie finden den Bericht auf unserer Homepage www.verfassungsschutz.de. Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben.

Im Auftrag

Das Team der Öffentlichkeitsarbeit



SEITE 2 VON 2

Hinweis zur Datenschutzerklärung:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/datenschutz>